

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

**SOULDROPS washing gel**

Duftvarianten: seadrop, coraldrop, clouddrop

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Reinigungsmittel, Waschgel für den öffentlichen Gebrauch.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller, Vertreiber:

**Swiss Incorporate Consulting AG**

CH-8916 Jonen Chriesiweg 1

Tel.: +41799524245

1.3.1. Verantwortliche Person: Stefano Stassi  
E-Mail: [souldrops@swiss-i-c.ch](mailto:souldrops@swiss-i-c.ch)

1.4. Notrufnummer: +41799524245

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

**Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.**

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** keine.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** keine.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:** keine.

Bestandteile gemäß Verordnung 648/2004/EG über Detergenzien:

< 5 % anionische Tenside

< 5 % nichtionische Tenside

Duftstoffe

Enzyme

Konservierungsmittel (Sodium hydroxymethylglycinate)

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Überarbeitet am: -  
Version: 2

- 3.1. Stoffe:  
Nicht anwendbar.
- 3.2. Gemische: Gemisch folgender Stoffe mit ungefährlichen Zusatzstoffen, Enzymen, Duftstoffen und Lebensmittelfarbstoffen.

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr. / ECHA Listennumm er	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogram m	Gefahren- kategorie	H Sätze
<b>D-Glucopyranose, oligomer, C10-16- Alkylglycoside*</b>	110615-47-9	600-975-8	01- 21194894 18-23	< 5	GHS05 Gefahr	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H315 H318
<b>Natriumlaurylethersulfat / Alkohole, C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalz *</b>	68891-38-3	500-234-8	01- 21194886 39-16- 0010	< 5	GHS05 Gefahr	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H318 H412

\*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung 1272/2008/EG vor.

Gefährliche Inhaltsstoffe: Ihre Konzentrationen im Produkt, sind geringer als die Konzentrationsgrenze, die bei der Gefahreinstufung berücksichtigt werden muss.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:  
D-Glucopyranose, oligomer, C10-16-Alkylglycoside:  
Eye Dam. 1 – H318: C > 12 - ≤ 30 %  
Skin Irrit. 2 – H315: C > 30 %

Natriumlaurylethersulfat:  
Eye Irrit. 2 – H319: C ≥ 5 - < 10 %  
Eye Dam. 1 – H318: C ≥ 10 %

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

###### NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund ausspülen.
- Bei Beschwerden medizinische Hilfe einholen.

###### NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Patient an die frische Luft bringen, enge Kleidung lockern, ausruhen lassen. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht relevant

-

###### NACH HAUTKONTAKT:

-

Maßnahmen:

- Beschmutzte Kleidung entfernen.
- Kontaminierte Hautoberfläche mit viel Wasser spülen.

###### NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Nach Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mit reichlich Wasser spülen (mind. 15 Minuten lang).
- Bei Bedarf medizinische Hilfe einholen.

##### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen bekannt.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1. Löschmittel:

###### 5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen. Alle im Umlauf befindlichen Löschmittel, können verwendet werden.

**monsun Kft.**

- 5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:  
Keine bekannt.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:  
Das Produkt ist nicht entflammbar.  
Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte gebildet werden. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:  
Falls erforderlich, vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
- 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:  
Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.
- 6.1.2. Einsatzkräfte  
Berührung mit den Augen vermeiden.  
Restmengen mit reichlich Wasser abwaschen, um Rutschgefahr zu vermeiden.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:  
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehende Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit dem geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:  
Für große Mengen: Das verschüttete Produkt mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufsammeln, dann in einen geeigneten, verschlossenen, ordnungsgemäß beschrifteten Behälter für chemischen Abfall zur Entsorgung füllen.  
Restmengen mit reichlich Wasser abwaschen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:  
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:  
Die üblichen Hygienevorschriften beachten!  
Keine speziellen Maßnahmen erforderlich.  
Technische Maßnahmen:  
Für ausreichende Belüftung sorgen.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:  
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:  
Kühl halten. Vor Frost schützen.  
An einem kühlen, trockenen Ort in gut verschlossener Originalverpackung aufbewahren.  
Von Kindern, Lebensmitteln, Wärmequellen, fernhalten  
Inkompatible Materialien: siehe Abschnitt 10.5.  
Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:  
Siehe Abschnitt 1.2.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

- 8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

**DNEL:****Natriumlaurylethersulfat:**

Arbeitnehmer (langfristig, dermal): 2750 mg/kg Kgw/Tag  
Arbeitnehmer (langfristig, Inhalation): 175 mg/m<sup>3</sup>

**D-Glucopyranose, oligomer, C10-16-Alkylglycoside:**

Arbeitnehmer (langfristig, dermal): 595000 mg/kg  
Arbeitnehmer (langfristig, Inhalation): 420 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher (langfristig, dermal): 357000 mg/kg  
Verbraucher (langfristig, oral): 35.7 mg/kg  
Verbraucher (langfristig, Inhalation): 124 mg/m<sup>3</sup>

**PNEC:****Natriumlaurylethersulfat:**

Wasser: 0,24 mg/l (geschätzt)  
 Meerwasser: 0,024 mg/l (geschätzt)  
 Frischwasser-Sediment 5,45 mg/kg  
 Meerwasser-Sediment 0,545 mg/kg  
 Erdboden: 0,946 mg/kg

**D-Glucopyranose, oligomer, C10-16-Alkylglycoside:**

Wasser: 0,176 mg/l  
 Meerwasser: 0,018 mg/l  
 Zeitweilige Freisetzung: 0,0295 mg/l  
 STP: 5000 mg/l  
 Frischwasser-Sediment 1,516 mg/kg  
 Meerwasser-Sediment 0,065 mg/kg  
 Erdboden: 0,654 mg/kg  
 Oral: 111,11 mg/kg

**8.2. Expositionsbegrenzungen:**

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

**8.2.1 Geeignete technische Steuerung:**

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

**8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:**

1. Augen-/ Gesichtsschutz: nicht erforderlich.
2. Hautschutz:
  - a. Handschutz: nicht erforderlich.
  - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: nicht erforderlich.
3. Atemschutz: nicht erforderlich.
4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Keine speziellen Maßnahmen!

**Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder wenn die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.**

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. <b>Aussehen:</b>		
		mittelblaue viskose Flüssigkeit
2. <b>Geruch:</b>		charakteristisch, nach Produktspezifikation
3. Geruchsschwelle:		keine Angaben*
4. pH Wert:		8,2-8,5
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:		keine Angaben*
7. Flammpunkt:		keine Angaben*
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:		keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (Fest, Gas):		keine Angaben*
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		keine Angaben*
11. Dampfdruck:		keine Angaben*
12. Dampfichte:		keine Angaben*
13. Relative Dichte:		keine Angaben*
14 Löslichkeit(en):		keine Angaben*
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:		keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:		keine Angaben*

Überarbeitet am: -

Version: 2

- |                                |                |
|--------------------------------|----------------|
| 17. Zersetzungstemperatur:     | keine Angaben* |
| 18. Viskosität:                | keine Angaben* |
| 19. Explosive Eigenschaften:   | keine Angaben* |
| 20. Oxidierende Eigenschaften: | keine Angaben* |

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

\*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

- 10.1. Reaktivität:  
Keine bekannt.
- 10.2. Chemische Stabilität:  
Das Produkt ist stabil.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:  
Siehe Abschnitt 10.5.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:  
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:  
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:  
Akute Toxizität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Schwere Augenschädigung/-reizung: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Keimzell-Mutagenität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Karzinogenität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Reproduktionstoxizität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
STOT - einmaliger Exposition: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Aspirationsgefahr: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.1.1. Kurze Zusammenfassung der toxikologischen Studien:  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:  
Keine Angaben zum Produkt verfügbar.  
Informationen über die Bestandteile:  
**D-Glucopyranose, oligomer, C10-16-Alkylglycoside:**  
LD50 (oral, Ratte): > 2500 mg/kg (OECD 401)  
LC50 (inhalativ, Ratte): nicht definiert  
LD50 (dermal, Kaninchen): > 2000 mg/kg (OECD 402)  
**Natriumlaurylethersulfat:**  
LD50 (oral, Ratte): > 5000 mg/kg (OECD 401)  
LC50 (inhalativ, Ratte): nicht definiert  
LD50 (dermal, Kaninchen): > 2000 mg/kg (OECD 402)
- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:  
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:  
Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:  
Keine Angaben.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:  
Keine Angaben verfügbar.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

- 12.1.
- Toxizität

Keine Angaben zum Produkt verfügbar.

Informationen über die Bestandteile:

**Natriumlaurylethersulfat:**

Akute EC50: 2,6 mg/l Süßwasseralgen - *Desmodesmus subspicatus* - 72 h

Akute EC50: 27 mg/l Süßwasseralgen - *Desmodesmus subspicatus* - 72 h

Akute EC50: 7,2 mg/l Süßwasserdaphnien - *Daphnia magna* - 48 h

Akute LC50: 7,1 mg/l Süßwasserfische - *Brachydanio rerio* - 96 h

Akute NOEC: 0,18 mg/l Süßwasserdaphnien - *Daphnia magna* - 21 Tage

Akute NOEC: 0,27 mg/l Süßwasserdaphnien - *Daphnia magna* - 21 Tage

Akute NOEC: 1 mg/l Süßwasserfische - *Pimephales promelas* - 45 Tage

Akute NOEC: 1 mg/l Süßwasserfische - *Pimephales promelas* - 45 Tage

Abschluss: Wesentliche Auswirkungen oder kritische Gefahren sind nicht bekannt.

**D-Glucopyranose, oligomer, C10-16-Alkylglycoside:**

Toxizität gegenüber Fisch:

LC50 (96 h): 2,95 mg / l a.i., *Brachydanio rerio* (OECD 203; ISO 7346; 84/449 / EWG, C.1, halbstatistisch)

Toxizität gegenüber Invertebraten:

EC50 (48 h): 7 mg/L a.i., *Daphnia magna* (Richtlinie 92/69 / EWG, C.2, statisch)

Toxizität für aquatische Pflanzen:

EC50 (72 h): 12,5 mg/L a.i. (Wachstumsrate),

*Desmodesmus subspicatus* (OECD 201, statisch)

Chronische Toxizität für wirbellose Wassertiere:

EC10 (21 Tage): 1,76 mg/l, *Daphnia magna* (OECD 202, Kapitel 2., halbstatistisch)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Informationen über die Bestandteile:

**Natriumlaurylethersulfat:**

68 % - 28 Tage EU EEC C.4-D

Leicht biologisch abbaubar.

**D-Glucopyranose, oligomer, C10-16-Alkylglycoside:**

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Informationen über die Bestandteile:

**Natriumlaurylethersulfat:**

Wasser: LogPow -1,38; low

**D-Glucopyranose, oligomer, C10-16-Alkylglycoside:**

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden:

Informationen über die Bestandteile:

**Natriumlaurylethersulfat:** keine Angaben.

**D-Glucopyranose, oligomer, C10-16-Alkylglycoside:**

Produkt verdunstet nicht von der Wasseroberfläche in die Atmosphäre. Eine Adsorption an feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Wesentliche Auswirkungen oder kritische Gefahren sind nicht bekannt.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

Abfall gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine bekannt.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine bekannt.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

monsun Kft.

- Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**
- 14.1. UN-Nummer:  
Keine.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:  
Keine.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:  
Keine.
- 14.4. Verpackungsgruppe:  
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:  
Keine.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
Keine relevanten Informationen verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:  
Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: nicht durchgeführt/nicht erforderlich.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (vom 13.04.2017., Version 2).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Basierend auf der Berechnungsmethode, die auf der Grundlage der bekannten Gefahren der Komponenten durchgeführt wird, ist das Gemisch nicht als gefährlich angesehen.

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

**H315** – Verursacht Hautreizungen.

**H318** – Verursacht schwere Augenschäden.

**H319** – Verursacht schwere Augenreizung.

**H412** – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Keine Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine **monsun Kft.**

Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe zur Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:  
+36 70 335 8480; [info@msds-europe.com](mailto:info@msds-europe.com)